



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sondersitzung des Stadtrates am 10.10.2006 um 19.30 Uhr im Rathaus, Raum 225

II Öffentliche Stadtratssitzung

- | | | |
|--|--------------|--|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | | |
| 2. Verpflichtung der Stadtratsmitglieder nach § 24 (2) Satz 1 ThürKO | | |
| 3. Änderungen zur Tagesordnung | | |
| 4. Beantwortung von Anfragen | | |
| 5. Wahl des / der Bürgermeisters / Bürgermeisterin
(Ersten hauptamtlichen Beigeordneten)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 239/06 | |
| 6. Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten Schule, Stadtentwicklung,
Ortschaften und Umwelt
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 240/06 | |
| 7. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten Stadtplanung,
Verkehr und Bau
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 241/06 |
| 8. Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten Finanzen und
Liegenschaften
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 242/06 |
| 9. Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten Bürgerservice,
Recht und Ordnung
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 243/06 |
| 10. Informationen | | gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister |

Beschluss Nr. 060/2006 vom 29. März 2006

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Entwurf Teil A „Stadtentwicklungskonzept“

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes (Teil A des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes).

Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, den Entwurf bis zur endgültigen Beschlussfassung in folgendem Sinne weiter zu entwickeln:

01.1 Die im Entwurf konkret benannten Vorhaben und Objekte sind auf ihre Verbindlichkeit zu prüfen und ggf. als beispielhaft zu kennzeichnen.

01.2 Das Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt ist zu vertiefen.

01.3 Das Ziel einer seniorenrechtlichen Stadt ist ausführlicher darzustellen.

02 Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit bis maximal 31.12.2006 durch Auslegung im Informationszentrum, Veröffentlichung im Internet sowie Diskussion in mindestens einem öffentlichem Forum zur Stadtentwicklung. Die Ergebnisse und Anregungen werden nach Abwägung durch den Stadtrat in den Entwurf eingearbeitet.

VA: Stadtentwicklungsamt

03 Der Stadtrat beschließt nach der Beteiligung der Öffentlichkeit das Stadtentwicklungskonzept.

04 Der Anlage 1 werden folgende Themen zur vordringlichen Bearbeitung hinzugefügt:

Erfurt – bezahlbare Stadt

Erfurt – energieautarke Stadt

Die in Anlage 1 als weiterführende Arbeit benannte Wirtschaftsstrategie ist gleichfalls vordringlich zu bearbeiten.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 160/2006 vom 19. Juli 2006

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Theater Erfurt; Verkauf von Fahrzeugen aus dem Anlagevermögen

Genaue Fassung:

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2005, der eine Bilanzsumme von 70.938.823,99 Euro und einen Jahresgewinn von 590.372,19 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 590.372,19 Euro wird zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.530.283,22 Euro verrechnet und auf neue Rechnung vorge tragen.

03 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

04 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2006 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG bestellt. Durch die Werkleitung ist hierzu rechtzeitig der Prüfauftrag zu erteilen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2006 bis spätestens Ende April 2007 zu vereinbaren.

05 Dem Verkauf von sechs nicht mehr betriebsnotwendigen Fahrzeugen (1 LKW, 2 PKW, 2 Transporter, 1 Anhänger) aus dem Anlagevermögen des Theaters wird zugestimmt. Über die Umsetzung der Verkäufe ist dem Werkausschuss zeitnah zu berichten.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Theater Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 06. April 2006

Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Klaus Höflich
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2005 Theater Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 6. Oktober 2006 bis zum 16. Oktober 2006 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss Nr. 164/2006 vom 19. Juli 2006**Feststellung Jahresabschluss 2005 Erfurter Sportbetrieb****Genauere Fassung:**

01 Der Jahresabschluss 2005 des Erfurter Sportbetriebes mit einer Bilanzsumme von 65.855.535,70 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 2.656.008,88 EUR ist entsprechend § 25 ThürEBV festgestellt.

02 Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2005 in Höhe von 2.656.008,88 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Die Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.

04 Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 einschließlich der Prüfung der Tätigkeit der Werkleitung gemäß § 53 HGrG wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG bestellt. Der Prüfauftrag ist bis 10/2006 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2006 bis spätestens Ende 04/2007 zu vereinbaren.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des **Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 in den diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigegeführten Fassungen den am 31. März 2006 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es,

(Fortsetzung auf Seite 3)

Das Ordnungsamt teilt mit:
Abholtermine
fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 19. September 2006 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten**Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34**

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung**1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf plus.tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HOB und § 85 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, den 31. März 2006

(Siegel)

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ppa.

gez. Keller
Keller
Wirtschaftsprüfer
gez. Reinhardt
Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 des Erfurter Sportbetrieb (ESB) Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 6. Oktober 2006 bis zum 16. Oktober 2006 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes MAR 410 „östlich der Ilmenauer Straße“ im Teilbereich Bodenfeldallee

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 20.09.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 188/06

Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes MAR 410 „östlich der Ilmenauer Straße“ im Teilbereich Bodenfeldallee – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der rechtsverbindliche Bebauungsplan MAR 410 „östlich der Ilmenauer Straße“ wird im Teilbereich Bodenfeldallee gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert.

Mit der Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Baustruktur in den Baufeldern 1 bis 4 von Geschosswohnungsbau und Reihenhäusern hin zu einer aufgelockerten Bebauung aus Einzel- und Doppelhäusern,
- Reduzierung der Geschossigkeit von maximal 3 Geschossen bzw. zwingend 2 Vollgeschossen auf 2 Geschosse als Höchstmaß,
- Anlage eines öffentlichen Grünstreifens mit Baum- und Heckenbepflanzungen südlich der Bodenfeldallee.

02 Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

03 Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes MAR 410 „östlich der Ilmenauer Straße“ im Teilbereich Bodenfeldallee und die Begründung zum Entwurf werden genehmigt.

04 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes MAR 410 „östlich der Ilmenauer Straße“ im Teilbereich Bodenfeldallee und die Begründung zum Entwurf sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszuliegen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb angemessener Frist, d.h. innerhalb eines Monats zu beteiligen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen vorliegen, abgesehen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes MAR 410 „östlich der Ilmenauer Straße“ im Teilbereich Bodenfeldallee, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 16.10.2006 bis 17.11.2006

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

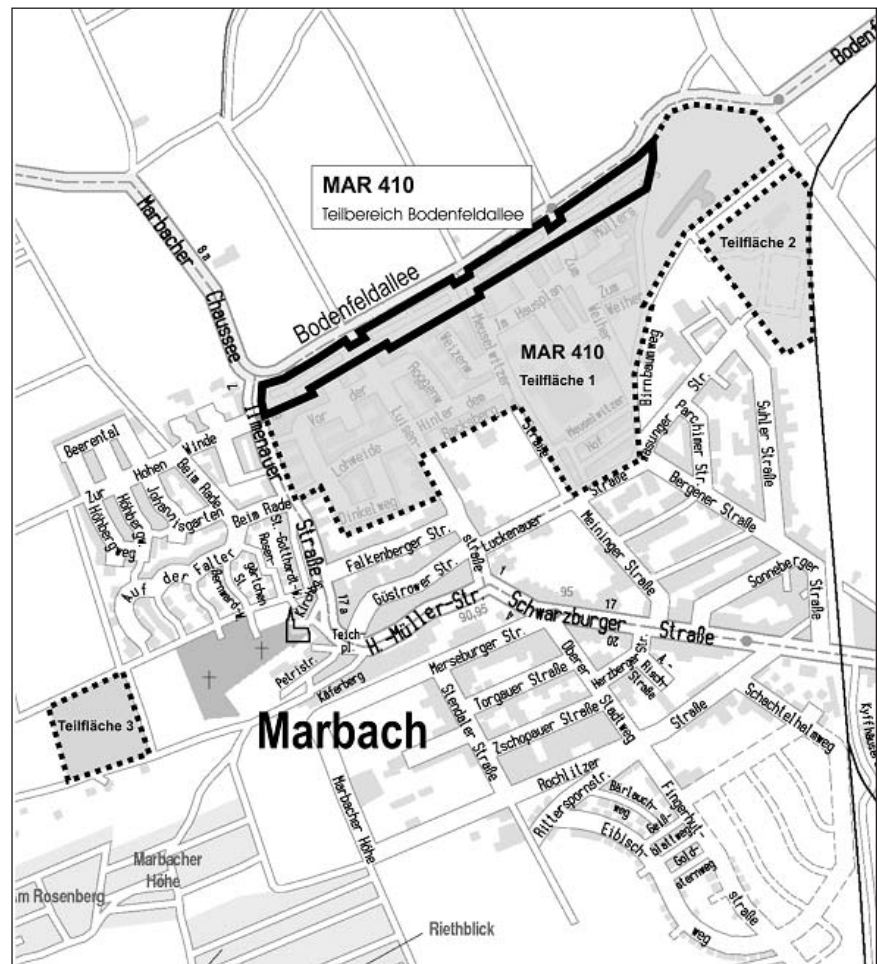
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können entsprechend bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Öffentliche Auslegung des Freiflächenkonzeptes für den Ortsteil Schmira

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. BuV 036/06

Bestätigung des Freiflächenkonzeptes zur Umgestaltung von Straßenräumen im Ortskern von Schmira

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Das Freiflächenkonzept zur Umgestaltung der Straßen „Hufeisen“, „Straße der Solidarität“, „Breite Straße“, „Am Wolfsbrunnen“ in der Ortschaft Schmira wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.

02 Eine Umsetzung des Konzeptes erfolgt erst nach Schaffung der haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen.

03 Das Freiflächenkonzept wird zur Einsichtnahme im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung und in der Ortschaftsverwaltung Erfurt-Schmira auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Freiflächenkonzept für den Ortsteil Schmira liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 16.10.2006 bis 17.11.2006

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

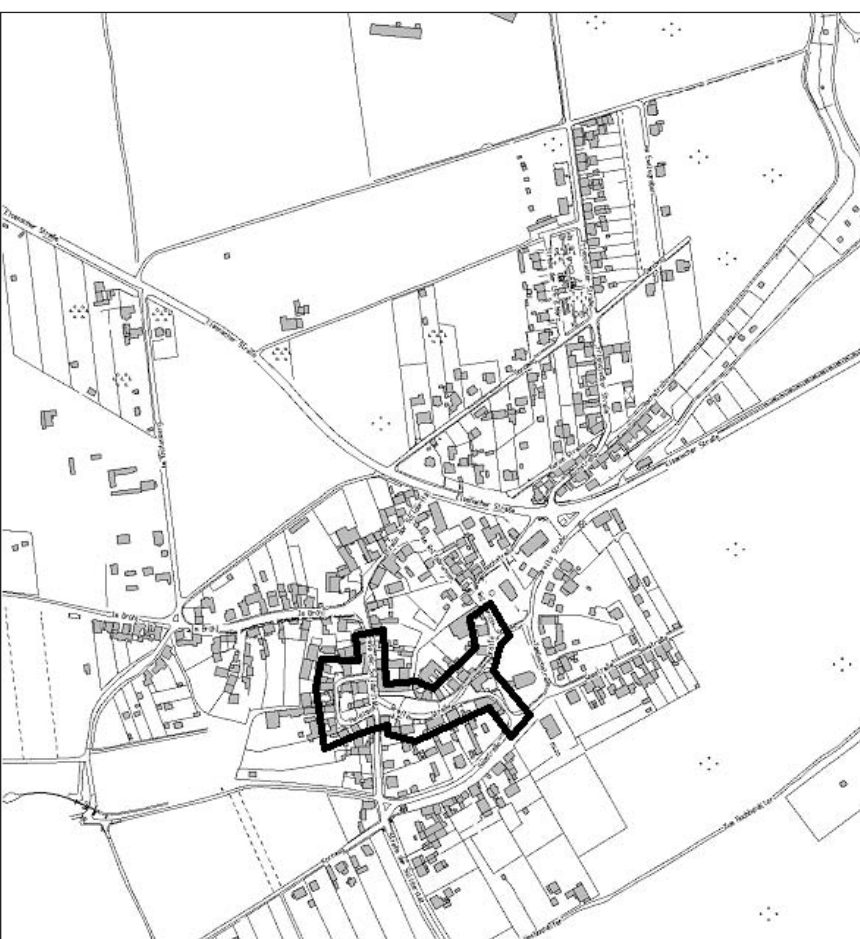
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen während dem o.g. Zeitraum auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt-Schmira, zu den Sprechzeiten montags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Ziel ist es, durch die Neugestaltung die Aufenthaltsqualität der Freiflächen zu verbessern, damit das historische Dorfzentrum von den Bürgern wieder als Treffpunkt genutzt werden kann und das Ortsbild aufgewertet wird.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 167/2006 vom 19. Juli 2006

1. Nachtrag zum Entwicklungsträgervertrag über die Durchführung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme EW 002 Nordhäuser Straße

Genauere Fassung:

01 Dem Abschluss des 1. Nachtrages zum Entwicklungsträgervertrag über die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „EW 002 Nordhäuser Straße“ vom 08.11./12.12.1995 gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Nachtrag zum Entwicklungsträgervertrag abzuschließen.

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss BuV 037/2006 vom 7. September 2006

Radweg zwischen Büßleben und Linderbach TVA-Objekt-Nummer: 66-0712 – Vorstellung der Planung

Die vorliegende Planung zum Radweg zwischen Büßleben und Linderbach wird bestätigt.

Beschluss BuV 038/2006 vom 7. September 2006

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Herrichtung des Spielplatzes am Berliner Platz

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 60 TEUR für die Herrichtung des kommunalen Spielplatzes am Berliner Platz gemäß Anlage wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

02 Dem Einsatz des Planungsbüros RoosGrün aus Erfurt zur Realisierung der erforderlichen Planungsleistungen wird zugestimmt.

Anlage

Finanzierungsmodell

Kommunaler Spielplatz im Wohngebiet Berliner Platz

Gesamtkosten brutto	60 TEUR
davon Anteil Städtebauförderung	60 TEUR
davon	
- Finanzhilfe Land 75%	45 TEUR
- Komplementärmittel Stadt 25%	15 TEUR

Einnahmen HHSt 61502.36151	45 TEUR
Ausgaben HHSt 61502.94001	45 TEUR
Ausgaben HHSt 46060.96200 *	15 TEUR

*Haushaltsmittel Jugendamt

Beschluss BuV 039/2006 vom 7. September 2006

Beibehaltung des Kurzzeitparkens auf ausgewählten Stellplätzen in der Robert-Koch-Straße, im Nonnenrain und am Spielbergtor

01 Das Kurzzeitparken in ausgewählten Abschnitten der Straßen Robert-Koch-Straße, Nonnenrain und Spielbergtor hat sich innerhalb der 6-monatigen Probephase bewährt und wird vom Grundsatz her beibehalten.

02 Die räumliche Ausdehnung des Kurzzeitparkens wird dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Dazu werden die Kurzzeitstellplätze in der Robert-Koch-Straße von 15 auf 10 und im Nonnenrain von 10 auf 4 reduziert.

Beschluss OSO 001/06 vom 7. September 2006

Gewährung einer Zuwendung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Dem Antrag des Stadtfeuerwehrverbandes e.V. wird in Höhe von 3008,50 EUR entsprochen.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 3 Tierkörperbeseitigungsgebührensatzung vom 11. Mai 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 8. Juni 2001, wird hiermit die geänderte Entgeltliste zur unschädlichen Beseitigung von Tierkörpern bekannt gemacht.

Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Bekanntmachung zur Änderung der Entgeltliste gemäß § 2 Abs. 3 TKBGebSErf

Mit Wirkung vom 01.07.2006 gelten für die Beseitigung von Tierkörpern sowie Heim-, Haus- und Labortieren neue Entgelte. Die von der Saria Bio-Industries GmbH vorgelegten Entgeltlisten wurden für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 4 Abs. 6 Thüringer Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz geprüft und in der untenstehenden Form durch den Zweckverband anerkannt. Mit Schreiben vom 31.05.2006 bestätigte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Anwendung dieser Listen auch durch Nichtmitglieder des Zweckverbandes bis zum Wirksamwerden neu eingereichter und geprüfter Entgeltlisten.

Entgelte für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern sowie Heim-, Haus- und Labortieren im Land Thüringen vom 01. Juli 2006

Für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern sowie Heim-, Haus- und Labortieren werden nach der Anzahl sowie der Anzahl der entsorgten Behälter und der jeweiligen Anfahrten folgende Entgelte erhoben:

I. Tierkörper

1. Tierkörper Kategorie 2

Pferde / Esel	EUR	85,50 / Stück
Fohlen/ Pony	EUR	33,00 / Stück
Sauen / Eber	EUR	25,50 / Stück
Sonstige Schweine > 50 kg	EUR	13,50 / Stück
Schweine 10 – 50 kg	EUR	6,00 / Stück
Ferkel bis 10 kg	EUR	1,50 / Stück
Wild > 50 kg	EUR	13,50 / Stück
Wild < 50 kg	EUR	6,00 / Stück

2. Tierkörper Kategorie 1

Rinder älter als 1 Jahr	EUR	69,00 / Stück
Rinder jünger als 1 Jahr	EUR	39,00 / Stück
Kalb	EUR	10,50 / Stück
Schaf	EUR	7,50 / Stück
Ziege	EUR	7,50 / Stück
Lamm bis 10 kg	EUR	3,00 / Stück

3. Für die Entsorgung von Kat. 1 und Kat. 2 – Tierkörpern im System-Behälter sowie Großcontainer (23 m³) werden folgende Entgelte erhoben:

a) für die Entleerung eines System-Behälters 120 l	EUR	19,50
b) für die Entleerung eines System-Behälters 240 l	EUR	39,00
c) für die Entleerung eines System-Behälters 1,1 m³	EUR	138,00
d) für die Entleerung eines 23 m³-Großcontainers (Durchschnittsauslastung 8 Tonnen)	EUR	162,00 / Tonne

4. Anfahrtspauschale

Zusätzlich zu den unter den Punkten 1., 2. und 3. angeführten Entgelten werden pro Anfahrt

1., 2., 3.a) bis 3.c)	EUR	19,50
3.d)	EUR	150,00

berechnet.

II. Für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgungen

Für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgungen an Sonn- und Feiertagen erfolgt die Abrechnung nach Aufwand, der dem Unternehmer bei der Entsorgung und Beseitigung entsteht.

Fahrtkosten

- für jede Stunde einer Fahrzeugeinheit (Fahrzeug und Fahrer)		
von 7,5 t	EUR	36,30
von 25 t	EUR	70,36

zuzüglich der jeweiligen Kosten für die Behälterentsorgung bzw. je Gewichtstonne.

III. Heim-, Haus- und Labortiere

1. Für die Entsorgung von Hunden, Katzen sowie sehr kleinen Haustieren werden folgende Entgelte erhoben:

- Hund	EUR	10,50
- Katze	EUR	7,50
- kleine Haustiere (Hamster, Mäuse, Kanarienvögel etc.) ab 1 kg Gesamtgewicht	EUR	0,30

2. Das Entgelt der Entsorgung im System-Behälter beträgt

- für die Entsorgung eines System-Behälters 240 l	EUR	21,00
- für die Entsorgung eines System-Behälters 1,1 m³	EUR	142,50

3. Für die Entsorgung von Wild-, Gatter-, Zoo- und Zirkustieren werden ab 1 kg Gesamtgewicht EUR 0,30 berechnet.

4. Neben den unter den Punkten 1., 2. und 3. genannten Entgelten werden zusätzlich EUR 19,50 pro Anfahrt berechnet.

IV. Rechnungslegung

Sämtliche angegebenen Preise dieser Preisliste verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, wenn und soweit diese anfällt.

Die SARIA Bio-Industries GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vor der Abholung die Zahlung der Entgelte zu verlangen.

Berichtigung

In der Öffentliche Bekanntmachung zum Flurbereinungsverfahren Schmira, Aufhebungsbescheid Nr. 2 zu der vorläufigen Anordnung vom 25.06.2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 15. September 2006, muss es in der Anlage 2 im Tabellenkopf, Spalte 5 richtig heißen: „Größe der vorübergehend entzogenen Fläche“:

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, Löberwallgraben 16, 99096 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden, vor dem 03.10.1990 gebauten und in Betrieb genommenen Abwasserkanäle (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch die Gemarkung Erfurt,

Flur 2, 3, 6, 7, 11, 66, 101, 123, 124, 125, 127, 128, 130, 131, 133, 135, 142, 145, 146, und 147

verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenRDV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Erfurt davon betroffen:

Flur 2	18/13, 18/15
Flur 3	101/9, 100/1
Flur 6	16/52, 208/14, 15/1, 19/72, 16/30, 30/3, 31/4, 11/39, 40/4, 41/79, 41/63, 41/49, 41/50, 41/74, 39/19, 39/23, 38/2, 37/11
Flur 7	70/3,
Flur 11	34/9
Flur 66	1/3
Flur 101	11/8
Flur 123	134/3, 134/4, 124, 128/6, 140/3
Flur 124	204/1, 206/2, 111/8, 111/10, 161
Flur 125	43/9
Flur 127	92
Flur 128	194
Flur 130	17/2, 16/2, 11/2, 19/4, 19/3
Flur 131	26/4, 29/3, 38/5
Flur 133	87, 90, 95/3, 99
Flur 135	60/5
Flur 142	93, 112, 130/72
Flur 145	204, 205, 210
Flur 146	103/2
Flur 147	44/5

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, freitags 9.00 – 12.00 Uhr) eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Gunter Sieche
Amtsleiter

Ungültigkeitserklärung eines Fischereischeines

Folgender Fischereischein, ausgestellt vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt:

Fischereischein Nr. 0004/04, ausgestellt am 07.01.2004

Untere Fischereibehörde

Beschluss SuS 008/06 vom 14. September 2006

Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Jahr 2006 im Bereich des Schulverwaltungsamtes

01 Zur Förderung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten 69 Schulleiternvertretungen der Stadt Erfurt im Jahr 2006 jeweils eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR.

02 Die Kreiselternvertretung erhält für das Jahr 2006 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 41,40 EUR.

Beschluss SFG 007/06 vom 6. September 2006

kommunale Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im Bereich Soziale Dienste 2006

Die Förderung gemäß Anlage „Kommunale Förderung SAM / ABM – Bereich Soziales – 2006“ wird bestätigt.

* * *

Hinweis

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Bekanntmachung der räumlichen Teilinkraftsetzung der 3. Änderung des Umlegungsplanes im Baulandumlegungsverfahren „Vor dem Zeckensee- Im Zeckensee“

gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Die 3. Änderung des Umlegungsplanes vom 20.07.2006 für das Baulandumlegungsverfahren „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“ in der Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung **Niedernissa**, Flur 1 wird gemäß § 71 Abs. 2 BauGB für räumliche Teile durch diese Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die Teilinkraftsetzung umfasst folgende Ordnungsnummern 13, 17, 20.1, 20.2, 20.3, 21, 22, 23, 24 sowie die Flurstücke 337/1, 303/28, 306/3, 306/4, 306/5, 306/6, 306/7, 306/8, 306/9, 306/10, 306/11, 306/12, 306/13, 306/14, 306/15, 306/16, 306/17, 306/18, 473, 408/2, 408/5, 408/6, 408/7, 408/8, 408/9, 408/10, 408/11, 408/12, 408/13, 408/14, 408/15, 408/16, 408/17, 408/18, 408/19, 408/20, 484, 452/16, 418/1 und 418/2 der Ordnungsnummer 16 des Neuen Bestandes. Im Alten Bestand gehen alle Flurstücke der aufgeführten Ordnungsnummern unter.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der 3. Änderung des Umlegungsplanes vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 28.09.2006

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Beschluss KAS 010/06 vom 12. September 2006

Ausstellungsprojekt „Von Renoir bis Feininger“ in der Kunsthalle Erfurt 2007

01 Das Ausstellungsprojekt „Von Renoir bis Feininger“ in der Kunsthalle Erfurt im Jahr 2007 wird bestätigt.

02 Der Bereitstellung des städtischen Eigenanteils zur anteiligen Finanzierung der Ausstellung „Von Renoir bis Feininger“ im Jahr 2007 in der Kunsthalle Erfurt, wird, unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Haushalt 2007, zugestimmt.

Beschluss JHA 002/06 vom 15. Februar 2006

Schuljugendarbeit, Sozialarbeit an Berufsschulen – Förderung 2006

Die geplanten Einnahmen aus der Jugendpauschale in Höhe von insgesamt 565.498 EUR werden, wie im Haushalt 2006 dargestellt, zur Absicherung der Maßnahmen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (Jugendförderplan) sowie der ambulanten erzieherischen Hilfen (Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung) verwendet.

Die Beschlusspunkte 01 und 02 stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung von Landesmitteln in Höhe von 780.112 EUR im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“.

01 Von den im Jahr 2006 im Rahmen der Jugendpauschale durch den Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellten Mitteln werden 163.131 EUR (entspricht 20,91 % der Gesamtfördersumme) für Maßnahmen der Schuljugendarbeit verwendet.

02 Die über Maßnahmepunkt 01 hinaus erzielten zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 51.483 EUR werden im Jahr 2006 für Maßnahmen der Sozialarbeit an Berufsschulen verwendet.

03 Die Verwaltung des Jugendamtes entscheidet im Rahmen der für Schuljugendarbeit und Sozialarbeit an Berufsschulen zur Verfügung stehenden Mittel unmittelbar nach Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen eigenständig über die im Jahr 2006 zu fördernden Maßnahmen.

04 Nach Abschluss der Förderentscheidungen wird der Jugendhilfeausschuss über die geförderten Maßnahmen informiert.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Waltersleben

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft findet am Mittwoch, den 18.10.2006, um 18:00 Uhr, im Jugendklub der Feuerwehr, Am Dorftor, statt. Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) werden aufgefordert, an der Versammlung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes
3. Wahl der Rechnungsprüfer
4. Sonstiges

Der Notjagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Förderanträge für das Jahr 2007

für den Bereich Soziales und Gesundheit (Amt für Sozial- und Wohnungswesen/Gesundheitsamt) und für ehrenamtliche gemeinnützige Tätigkeit

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt auf der Grundlage der Förderrichtlinien (FRL) der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Maßnahmeträger. Anträge auf Förderungen für das Jahr 2007 sind für alle FRL außer Nr. 8 bis zum 31.10.2006 und für die FRL 8 (SAM u. ABM) bis zum 30.06.2007 im Amt für Sozial- und Wohnungswesen einzureichen.

Antragsformulare für Förderanträge sind im Amt für Sozial- und Wohnungswesen bzw. im „Sozialen Bürgerservice“, Juri-Gagarin-Ring 150 erhältlich oder können über E-Mail unter „verwaltung.sozial-wohnungswesen@erfurt.de“ angefordert werden.

Anträge zur Förderung ehrenamtlicher gemeinnütziger Tätigkeiten sind für alle Förderbereiche in der Stadt Erfurt bis zum 31.12.2006 in dem für die Förderung jeweils zuständigen Fachamt oder beim Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit einzureichen.

Für die Förderung des Ehrenamtes können die Antragsformulare auch über die zuständigen Fachämter sowie im Internet unter „www.erfurt.de“ (Rubrik: Service) abgerufen werden.

Mitteilung über Änderung der Gewerbeordnung

Das Ordnungsamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten, weist darauf hin, dass mit dem Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (BGBl. T. I Nr. 40, S.1970) die Gewerbeordnung geändert wurde.

Danach dürfen gemäß § 14 (8) S. 1 Gewerbeordnung öffentlichen Stellen, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen und nichtöffentlichen Stellen (z.B. Rechtsanwälte, Privatpersonen) aus der Gewerbeanzeige

1. Name,
2. betriebliche Anschrift,
3. angezeigte Tätigkeit

übermittelt werden, soweit der Gewerbetreibende nicht widersprochen hat.

Es besteht die Möglichkeit, den Widerspruch ohne Angabe von Gründen der

Stadtverwaltung Erfurt
Ordnungsamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten
Stauffenbergallee 18
99085 Erfurt

innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung mitzuteilen.

Im Falle der Einlegung eines Widerspruches wird davon ausgegangen, dass sich dieser auf alle hier vorliegenden Gewerbeanzeigen bezieht.

Ausdrücklich verweist das Ordnungsamt darauf, dass trotz Widerspruch die o.g. Daten bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses übermittelt werden.

Neu: Regionaler Serviceparkausweis für Handwerker

Seit 1. September können Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe im Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Verkehr, in der Johannesstraße 173 einen entsprechenden Serviceparkausweis zu den üblichen Sprechzeiten beantragen.

Der Ausweis ist nicht nur in Erfurt, sondern auch in Weimar, Sömmerda, im Kreis Weimarer Land und im Landkreis Sömmerda gültig.

Der Serviceparkausweis gilt für das Parken eines Service- und Werkstattfahrzeuges während des Arbeitseinsatzes für eine Parkdauer von maximal drei Stunden je Einsatz.

Er darf nur im Rahmen von Reparatur- und Montagearbeiten genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebsitz.

Die Genehmigung für serviceorientierte Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen entsprechend der von den Gebietskörperschaften vereinbarten Gewerkeklasse erteilt nur die am Firmensitz örtlich zuständige Verkehrsbehörde.

Folgender Verfahrensablauf ist zu beachten: formloser Antrag auf dem Firmenkopfbogen oder Online-Formular unter www.erfurt.de, Vorlage des Fahrzeugscheins oder des Fahrzeugbriefs (Original), Mitbringen des Personalausweises (Original) und der Gewerbebeantragung (Kopie).

Der Serviceparkausweis kostet im Jahr 120 Euro und kann nur nach vorheriger Antragstellung bearbeitet werden. Dabei ist zur Zeit noch eine Bearbeitungszeit von zwei bis drei Tagen notwendig.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abteilung Verkehr unter Tel.: 6 55 43 36 und 6 55 43 37 gern zur Verfügung.

Information des Erfurter Sportbetriebes

Die Stadt Erfurt würdigt am 9. Dezember dieses Jahres ihre erfolgreichsten Sportler/innen mit der *Sportlerehrung und Sportgala 2006*.

Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Sportler/innen Erfurter Vereine geehrt, die im Jahr 2006 erfolgreich an Olympischen Spielen teilgenommen, Weltmeister- und/oder Europameisterschafts-Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften	1. Platz;
Europameisterschaften	1.-3. Platz;
Weltmeisterschaften	1.-3. Platz;
Olympische Spiele	1.-6. Platz.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns die Sportler/innen Ihres Vereines schriftlich zu benennen, die 2006 einen Titel (siehe oben) erkämpft haben.

Bei der Mitteilung geben Sie bitte den vollständigen Namen des Sportlers, die Altersklasse, die Platzierung sowie die Bezeichnung des Wettkampfes und den Wettkampfort an.

Die mündliche Meldung der Sportler/innen senden Sie bitte bis zum **10. Oktober 2006** postalisch an den **Erfurter Sportbetrieb – Sportförderung, Arnstädter Straße 55**, 99096 Erfurt;

per Fax unter 6 55 66 75 oder unter E-Mail-Adresse: brunhilde.neigefindt@erfurt.de. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Sportler werden zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sportes“ am 9. Dezember, 10 Uhr im Rathausfestsaal durch den Oberbürgermeister empfangen. Nach dem Erhalt der Eintragungsbestätigung durch den Erfurter Sportbetrieb bittet dieser um eine Rückinformation, ob der oder die Sportler/in am Empfang teilnehmen können.

Angeglichene Öffnungszeiten im Bauinformationsbüro

In der Löberstraße 34 sind das Bauinformationsbüro und der Bürgerservice der Bauverwaltung untergebracht. Die Öffnungszeiten unterschieden sich bisher erheblich, was zu Irritationen seitens der Besucher führt. Um eine einheitliche und damit vereinfachte Nutzung der Büros durch die Bürger zu erreichen, werden die Öffnungszeiten des Bauinformationsbüros angeglichen. Ab 6. Oktober gelten beiderseits folgende Öffnungszeiten:

Montag	von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr,
Mittwoch	von 9 bis 12 Uhr,
Donnerstag	von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
Freitag	von 9 bis 12 Uhr

Das Bauinformationsbüro ist weiterhin unter der Telefonnummer 655 3914 erreichbar.

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz – ThürFtG –

Aus gegebenem Anlass verweist das Ordnungsamt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am Volkstrauertag und am Totensonntag jeweils ab 3.00 Uhr, verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

Am Heiligen Abend gelten die Verbote der Nummern 2 und 3 ab 15.00 Uhr.

Erfurter Oktoberfest 2006 – noch bis zum 8. Oktober

An diesem Wochenende schließt das Erfurter Oktoberfest seine Pforten. Für dieses Jahr ist es die letzte Möglichkeit, das einmalige Flair eines Volksfestes mit seinen bunten Karussells, Spielgeschäften und Süßwarenständen, aber auch der zünftigen Unterhaltung im Festzelt zu erleben.

Für das letzte Wochenende sind nochmals Höhepunkte im Festzelt geplant. So gibt es u. a. heute Abend um 19 Uhr eine tolle Tanzdarbietung einer internationalen Showgruppe und am Samstag wird mit dem „Aischtal-Express“ ein zünftiges Weißbierfest gefeiert.

Die Schausteller freuen sich bis Sonntag, 22 Uhr auf Ihren Besuch.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 557/06 – 67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Güterverkehrszentrum Thüringen Ausgleichsmaßnahmen- und Ersatzmaßnahmen A2 – Kerspleben

– Ausführung der Grünordnerischen Festsetzungen – Landschaftsbauarbeiten

Leistungsumfang:

715 m³ Befestigung ohne Bindemittel aufbrechen; 5.250 m² Gras-Kraut-Aufwuchs mähen; 3.900 m² Pflanzfläche vorbereiten und mulchen; 2.757 m² Herstellen von Biotopflächen; 30 St. Lieferung und Pflanzung von Hochstämmen; 80 St. Lieferung und Pflanzung von Heistern; 907 St. Lieferung und Pflanzung von Sträuchern; 8 St. Greifvogelstangen liefern und setzen; 750 m Wildschutzzzaun mit 2 Toren

- Fertigstellungspflege 1 Jahr, Entwicklungspflege 2 Jahre

Diese beinhalten das Wässern und Pflegen der angelegten Gehölzflächen und Bäume, sowie der hergestellten Biotopflächen.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 50. KW 2006 bis 15. KW 2007

Entgelt für Vergabeunterlagen: 8,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25739.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **13.10.2006** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax: 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **17.10.2006** versandt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Submission: 02.11.06, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei –
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 08.12.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 578/2006 – 66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Straßenbau Stotternheimer Straße

Planungsbüro: INVER - Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH
Maximilian-Welsch-Straße 2a, 99084 Erfurt
Tel.:0361/ 22 38-207 Fax.:0361/ 22 38-223

Leistungsumfang:

Straßenentwässerung: 275 m AW- Leitung DN 300 Stz.; 1,3 bis 2,5 m tief; 145 m AW-Leitung DN 300 Stz.; 2,5 bis 3,9 m tief; 11 St FT-Schächte DN 1000; 35 St Straßenablauf; 200 m Stickleitung DN 150 Stz.

Straßenbau: 5150 m² Splittmastixasphalt; 4400 m² Asphaltbinder; 4400 m² Asphalttragschicht; 1300 m³ Frostschutz in Fahrbahn; 240 m³ Frostschutz in Gehbahn; 580 m³ Asphalttragdeckschicht; 2500 m³ Bodenaustausch

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 05.03.2007 bis 06.07.2007

Entgelt: 50,50 EUR zuzüglich 5,10 EUR Postversand und zuzüglich 0,50 EUR für Diskette DA 83 (Summe 56,10 EUR) per Überweisung an INVER, Deutsche Bank, BLZ 820 700 00, Kto.: 1300680, Verwendungszweck: 06058 Stotternheimer Straße.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 13.10.2006 nur beim o.g. Planungsbüro per Fax 0361/ 22 38-223 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen der Kopie des Überweisungsformulars ab 18.10.2006 versandt.

Eröffnungstermin: 02.11.2006, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 29.12.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind einzureichen. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 581/2006 – 66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

OT Marbach – WG „Rochlitzer Straße“, MAR 413 – Bauabschnitt 4 – Komplexer Tiefbau –

Planung: Poch + Zänker GmbH, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt
Tel.: 03 61 / 3 40 58 10 / Fax: 03 61 / 3 40 58 11

Umfang:

Abwasserentsorgung:

- Verlegung von 13 m Kanal DN 600 Stb, 166 m Kanal DN 500 Stb, 75 m Kanal DN 400 Stz, 364 m Kanal DN 300 Stz, 362 m Kanal DN 250 Stz., 990 m Kanal DN 200 Stz
- Einbau von ca. 108 Stück Betonfertigteilschächten DU 1,0 m und Einbau von 1.070 m Hausanschlussleitungen DN 150 St., einschließlich Oberbodenabtrag, Erdarbeiten, Wasserhaltung

Wasserversorgung (Tiefbau):

- Oberbodenabtrag, Erdarbeiten, Wasserhaltung für die Verlegung von 1.033 m Trinkwasserhauptleitung und 88 Stück Trinkwasserhausanschlüssen in einer Gesamtlänge von 378 m

Elektroversorgung (Tiefbau):

- Oberbodenabtrag, Erdarbeiten für die Verlegung von 2.480 m Kabel, 330 m davon in Kabelschutzrohren

Gasversorgung (Tiefbau):

- Oberbodenabtrag, Erdarbeiten für die Verlegung von 1.033 m Gas-Druckleitung und 88 Stück Gashaushanschlüssen in einer Gesamtlänge von 378 m

Stadtbeleuchtung:

- Oberbodenabtrag, Erdarbeiten für die Verlegung von 1.355 m Straßenbeleuchtungskabel, 60 m davon im Schutzrohr sowie das Setzen von 32 Stück Betonhülsenfundamenten incl. Mast und Leuchte

Straßenbau, Neubau BA 4:

- Herstellung von ca. 1.850 m² bituminösem Straßenbelag der BK V und VI sowie 3.050 m² bituminöser Straßenbelag der BK III und IV, einschließlich Bordausbildung (ca. 3.450 m), ca. 635 m Pflasterstreifen aus Granitkleinpflaster, ca. 270 m Pflasterstreifen aus Betonsteinpflaster, ca. 1.560 m² Betonsteinpflaster in Gehwegen, Einbau von 23 Stück Revisionsschächte DU 0,6 m, 64 Stück Straßenabläufe incl. Anschlussleitungen sowie 1.017 m Sickerrohrleitung

Allgemeine Leistungen:

- Beschilderung der Baustelle, Verkehrssicherung über den Bauzeitraum

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 29.01.2007 bis 31.08.2007

Entgelt: 47,50 EUR inkl. 3,5"-Diskette mit Datenformat DA 83 und zzgl. 9,00 EUR bei Postversand (Summe 56,50). Der Betrag ist auf das **Konto 10 77 577** (Empfänger Poch + Zänker GmbH) bei der Commerzbank AG Erfurt, **BLZ 820 400 00** unter Angabe des Verwendungszweckes „TVA-Obj.-Nr.: 66-0506-94“ einzuzahlen.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 13.10.2006 nur bei oben genannten Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem 18.10.2006 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 08.11.2006; 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 29.12.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 599/06 – 66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Alte Synagoge Erfurt, Waagegasse 8, 99084 Erfurt Nordkeller – Maurer- und Betonarbeiten

Leistungsumfang:

Maurerarbeiten: 50 m³ Mauerwerksabbruch, 16 m³ Erdaushub, 13 m² Mauerkrone wiederherstellen, 80 m² Dichtung und Dämmung
Betonarbeiten: 21 m³ Stahlbetonbodenplatte, 10 m³ Stahlbetoninnenwände, 1 Stück Pumpenschacht, 22 m³ Stahlbetondecke, 85 m² Dichtung

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 47.KW bis 52. KW 2006

Entgelt: 7,00 EUR inkl. Postversand

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Kassenzeichen: 42.25741.1

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 13.10.2006 12.00 Uhr an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 104, Fax 0361/ 655 1289, Tel 0361/ 655 1281, abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 16.10.2006 versandt.

Eröffnungstermin: 2.11.2006, 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 17.11.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.